



## Bekanntmachung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Rohrstetten – Bergstraße

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Ergänzungssatzung in Rohrstetten – Bergstraße aufzustellen und hat den Entwurf der Satzung am 02.07.2020 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst folgenden Teil der Bergstraße in Rohrstetten (Gemarkung Hunding):



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Arten, Mensch und Lebensräume
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaftsbild

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung und Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung liegt

**vom 15.07.2020 bis 26.08.2020**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer Nr. 2) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite <https://hunding.de/bauleitplanung/> einsehbar.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) wird verzichtet.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 06.07.2020

gez.

Straßer  
1. Bürgermeister

Aushang:  
vom 08.07.2020  
bis einschl. 26.08.2020

L. Reimer